Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **76 (1925)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vereinsangelegenheiten.

Programm der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Bern und Langnau 1925.

Montag, den 21. September.

Von 8 Uhr an bis mittags: Empfang der Teilnehmer in der Festhalle der Schweizer. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern. Ausgabe der Festkarten und Quartierbillette.

Besuch der Forstausstellung unter Führung von Mitgliedern des Komitees.

12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Festhalle der Ausstellung. Nachmittags Besuch der Ausstellung.

Abends Bahnfahrt nach Langnau, Bern: ab 17^{15}, 18^{26}, 19^{18}. Langnau an: 18^{07}, 19^{48}, 20^{34}. Bezug der Quartiere unter Führung von Langnauer Kadetten ab Bahnhof Langnau. Nachtessen nach Belieben in den Quartieren.

Von 21 Uhr an Zusammenkunft im Hotel Hirschen; Vorführung des durch die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz aufgenommenen Forstbenutzungsfilms durch den Schul- und Volkskino Bern.

Dienstag, den 22. September.

7 Uhr: Generalversammlung im Löwensaal.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokalkomitees.
2. Wahl von Protokollführern und Stimmenzählern.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Jahresbericht des Präsidenten.
5. Rechnungsabnahme 1924/25 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
6. Budget 1925/26.
7. Wahl des Versammlungsortes pro 1926 und Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Lokalkomitees.
8. Beschlußfassung betreffend Preisaufgabe.
9. Referat von Herrn Prof. W. Schädelin, Zürich: Über Bestandeserziehung.
10. Referat von Herrn Oberförster E. Flück, Sumiswald: Die Privatwaldungen des Emmentals.
11. Mitteilungen.
12. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

12 Uhr: Mittagessen im Hotel Löwen.

Ca. 2 Uhr: Aufstieg nach Dürsrütti zum Besuch der Waldreservation; Vortrag über deren Entstehung und Behandlnng. Nachher Abstieg nach Langnau und Abendessen nach Belieben in den Quartieren.

20 Uhr: Versammlung im Löwensaal und Abendunterhaltung unter gefl. Mitwirkung von Ortsvereinen von Langnau.

Mittwoch, den 23. September.

7 26 Uhr: Abfahrt nach Signau. Aufstieg durch den Staatswald Hundschüpfen; Bachverbaue, Plenter- und Femelschlagbilder.

12 Uhr: Mittagessen auf der Moosegg.

Nachmittags Abstieg nach Emmenmatt-Langnau und nach Zollbrück. Abfahrt der Züge in Emmenmatt nach Bern: 16 26, 18 15, 20 09; nach Langnau: 19 42; Abfahrt in Zollbrück nach Burgdorf: 16 15, 18 04 und 19 28.

Die Teilnehmer an der Nachexkursion kehren in ihre Quartiere nach Langnau zurück.

Donnerstag, den 24. September.

Nachexkursion.

7 26 Uhr: Abfahrt von Langnau nach Bern, Ankunft daselbst 8 43 Uhr. Gang durch den Bremgarten- und Engewald der Stadt Bern. Vortrag über die römische Niederlassung im Engewald. Gemeinsames Mittagessen in der Brauerei Reichenbach.

Es besteht die Möglichkeit, die Eilzüge ab Bern nach Olten 14 07, 17 05 und 17 30 Uhr und nach der Westschweiz 14 23 und 18 00 Uhr zu erreichen.

* * *

NB. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß während der Dauer der Ausstellung (12.—27. September) jedes einfache Bahnbillet nach Bern ab irgend einer schweizerischen Station zur freien Rückfahrt innert 6 Tagen berechtigt, sofern es beim Eintritt in die Ausstellung abgestempelt wird. Tageseintrittskarte Fr. 2 zulasten der Teilnehmer.

Regulativ betreffend die Herausgabe von Beiheften zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins.

Durch die „Beihefte" soll der Druck und die Verbreitung forstlicher Aufsätze, deren Umfang den Rahmen gewöhnlicher Zeitschriftenartikel übersteigt, ermöglicht werden. Es sollen dabei folgende Grundsätze als Wegleitung dienen:

1. Die Aufsätze erscheinen in der Originalsprache, sofern diese eine unserer Landessprachen ist. In erster Linie sind Arbeiten von schweizerischen Autoren und Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins zu berücksichtigen.
2. Die Redaktion der „Beihefte" wird den Redaktoren der „Zeitschrift" und des „Journal" übertragen.

3. Über die Herausgabe von Beiheften, sowie über die Art ihrer Finanzierung entscheidet auf Antrag der Redaktion von Fall zu Fall das Ständige Komitee.
4. Der Umfang der Beihefte soll in der Regel 8 Bogen nicht übersteigen. Format, Druck und Papier sollen mit demjenigen der Zeitschriften übereinstimmen. Sie sind je für sich zu paginieren.
5. Der Titel der „Beihefte" lautet:

№ ..... 19.....

Beihefte zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins
Suppléments aux organes de la Société forestière suisse
Supplementi alle Riviste forestali edite dalla Società forestale svizzera

darunter, als Haupttitel, der Titel der Arbeiten in der Originalsprache.

6. In einem Hefte können verschiedene Abhandlungen in einer oder mehreren Sprachen enthalten sein.
7. Die Abonnenten der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen" und des Journal forestier suisse erhalten die „Beihefte" auf Wunsch und zwar zu einem Vorzugspreis, der vom Ständigen Komitee von Fall zu Fall festgestellt wird. Das Ständige Komitee vereinbart mit dem Buchhandel die Art des Vertriebes.
8. Das Verlagsrecht an den veröffentlichten Aufsätzen geht, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mit der Drucklegung an den Schweizerischen Forstverein über. Die jeweilige Auflage wird vom Ständigen Komitee festgesetzt.
9. Über die Beihefte wird gesondert Rechnung geführt. Ihre Finanzierung erfolgt:
   a) aus dem Verkauf von Beiheften;
   b) aus Beiträgen des Bundes, der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Privaten;
   c) in besondern Fällen (z. B. Dissertationen) aus Beiträgen des Autors;
   d) aus Verschiedenem.

   Im übrigen unterstützt der Forstverein die Herausgabe durch eigene Mittel, sofern dadurch seine sonstige Vereinstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.
10. Das Ständige Komitee entscheidet in jedem Falle darüber, ob der Autor an die Kosten der Veröffentlichung seiner Arbeit einen Beitrag zu leisten hat oder nicht.
11. Der Autor hat in allen Fällen ein Anrecht auf 25 Freiexemplare der betreffenden Nummer.

Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Ständigen Komitees vom 14. Januar 1925 durchberaten und genehmigt.

Zürich, den 14. Januar 1925.

Schweizerischer Forstverein,

Der Präsident: Th. Weber. Der Aktuar: W. Ammon.

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben, die „Beihefte" nicht besser einführen zu können, als durch eine Neuausgabe der illustrierten Schrift: „Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gegenwart", von R. Balsiger, p. Forstmeister in Bern.

Die erste Auflage ist im Jahre 1913, als Sammlung von Aufsätzen, die teilweise in der „Zeitschrift" erschienen waren, herausgegeben worden und fand eine so gute Aufnahme, daß sie sehr bald vergriffen war. Nachdem sich der Herr Verfasser in freundlicher Weise bereit erklärt hat, die Schrift neu aufzulegen und als erstes „Beiheft" unserer Zeitschrift erscheinen zu lassen, können wir unsern Lesern mitteilen, daß sich das Heft nunmehr im Drucke befindet und den Abonnenten demnächst zu einem Vorzugspreis angeboten werden kann.

Wir zweifeln nicht daran, daß es weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus einen dankbaren Leserkreis finden wird.

Mitteilungen.

† Johann Ulrich Schmid, Kreisoberförster.

Am 9. Mai 1925 verschied in Davos, wo er Genesung suchte, der Kreisoberförster des Forstkreises Bonaduz. Der Verstorbene, Johann Ulrich Schmid von Filisur, geb. 1892, hat auf 1. Dezember 1919 gemäß Beschluß des Kleinen-Rates als Kreisoberförster den Forstkreis Bonaduz übernommen. Er hatte sich auf seinen Beruf gründlich vorbereitet durch Besuch der Kantonsschule in Chur, wo er die technische Maturitätsprüfung abgelegt hat, um nachher seine Studien an der Forstabteilung der Eidg. technischen Hochschule Zürich fortzusetzen. Nach gut abgelegter Diplomprüfung als Forstingenieur und nach erfolgter Einführungspraxis in St. Gallen und Chur, wurde ihm auf Grund des Staatsexamens durch das Eidg. Departement des Innern das Wählbarkeitszeugnis für höhere Forststellen erteilt.

In guter physischer und geistiger Verfassung hat der junge, strebsame Forstmann seinen Lebenslauf voller Zuversicht angetreten. Seine guten Eigenschaften erleichterten ihm die Lösung seiner nicht leichten Aufgabe. Geradezu in vorbildlicher Weise belebte der junge Kreisoberförster seinen